

Sachkundiger Bürger Höfel führt weitere Argumente an, die gegen eine Befürwortung des Antrages stehen.

Nach Auffassung von Ratsherrn Dr. Lenke bedarf es lediglich einer Änderung der Gebührenordnung, um Bewohnerparkausweise für die Anlieger der Hauptstraße ausstellen zu können.

Fachgebietsleiter Strang hält diese Lösung für nicht praktikabel. Im Innenstadtbereich muss eine ausreichende Fluktuation gewährleistet sein, um für die Innenstadtbesucher ein entsprechendes Parkplatzangebot vorhalten zu können. Vor dem Hintergrund, dass mit Folgeanträgen zu rechnen ist, würde durch die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen das innerstädtische öffentliche Stellplatzangebot minimiert werden. Zudem hat jeder Anwohner die Möglichkeit einen Monatsparkschein zu erwerben.

Nach Auffassung von Ratsherrn Pütz kommt der mit einer Ausnahmegenehmigung von der Parkscheinautomatenpflicht verbundene Einnahmeverlust einer freiwilligen Leistung nah, was mit den haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht vereinbar ist.